

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 08.10.2015

Wie sind die Reinigungsleistungen an Münchner Schulen?

Anfrage

Das Aushängeschild eines jeden Gebäudes ist sein Aussehen, innen wie außen. Das trifft sowohl für jedes Bürogebäude zu als auch für jede Schule. In Schulen, in denen jeden Tag mehrere hundert Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich über eine lange Zeit aufhalten ist es unabdingbar, dass die Reinigungsleistung stimmt, dass Toiletten nicht abschrecken, dass die Mensa zum Verweilen einlädt und dass der Boden der Sporthalle sauber ist. In vielen Fällen wird jedoch von gegenteiligen Zuständen berichtet. SchulleiterInnen klagen über mangelnde Reinigungsleistung durch private Firmen in ihren Häusern. Wenn das Schulgebäude sich in einem, nicht sonderlich einladenden, Zustand präsentiert, so ist das oftmals ärgerlich und schlicht unzumutbar gegenüber allen BenutzerInnen und der Öffentlichkeit. Manchmal müssen die Lehrkräfte selbst Hand anlegen um Versäumnisse, wie z.B. liegen gebliebene Essensreste, zu beseitigen und Schulleitungen schämen sich am Tag der Einschreibung Eltern verdreckte Räume zu präsentieren. Nachdem die Reinigung der Gebäude per Ausschreibung über einen jeweils langen Zeitraum an private Firmen vergeben wird, ist es umso wichtiger, dass diese Firmen vom ersten bis zum letzten Tag eine konstant hohe Leistung erbringen – oder aber, dass es Möglichkeiten gibt bei Mängeln Sanktionen auszusprechen oder die Verträge zu kündigen.

Deshalb fragen wir:

1. In wie vielen Fällen (innerhalb der letzten Vergabeperiode) wurde der Verwaltung von Schulen über mangelnde Reinigungsleistung berichtet?
2. Handelt es sich bei diesen Beschwerden immer um die gleichen Anbieter?
3. Wie hat die Verwaltung auf die Beschwerden reagiert?
4. Gibt es Sanktionsmöglichkeiten seitens der Stadt gegenüber dem Reinigungsunternehmen bei mangelhafter Leistung?
5. Wenn ja, wie oft wurde von diesen Sanktionen Gebrauch gemacht?
6. Gibt es die Möglichkeit Verträge bei mangelhafter Leistung zu kündigen und neu zu vergeben?
7. Wenn ja, wie oft wurde hiervon Gebrauch gemacht?
8. Können sich Unternehmen, über welche zahlreiche Beschwerden eingegangen sind, auf eine neue Ausschreibung bewerben und werden/wurden diese wieder gewählt?

9. Wie stellt die Verwaltung eine konstant hohe Reinigungsleistung an den Schulen sicher?
10. Welches Vorgehen wird die Verwaltung bei zukünftigen Ausschreibungen wählen um Anbieter, welche in der Vergangenheit schlechte Leistungen erbracht haben, nicht mehr wählen zu müssen?
11. Sind der Stadtverwaltung andere Fälle von Behörden/Unternehmen bekannt bei denen es Probleme bei der Reinigung gab und bei welchem mit Sanktionen/Kündigungen reagiert wurde?
12. Wenn ja, in wie weit kann die Stadt von diesen Beispielen lernen?

Initiative:

Sabine Krieger Herbert Danner Oswald Utz Jutta Koller

Mitglieder des Stadtrates